

# Bestätigung für die Teilnahme an einer schulischen Pflichtveranstaltung bzw. Fort- oder Weiterbildung

gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden (Beherbergungssteuersatzung)

Name, Vorname		Geburtsdatum
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		
Name und Adresse der Schule / des Fort- bzw. Weiterbildungsbetriebes		
Thema der Fort- oder Weiterbildung	Anzahl der Gruppenmitglieder	Buchungsnummer (wird vom Hotel ausgefüllt)

Ich bin Schüler/Student/Lehrer/Gruppenleiter und bestätige, dass mein/unser Aufenthalt in Dresden vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ im Rahmen einer teilnahmepflichtigen schulischen Veranstaltung stattfindet oder/und Fort- oder Weiterbildungszwecken dient. In Fällen von Gruppenreisen ist die Bestätigung des Gruppenleiters für die gesamte Gruppe ausreichend.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Übernachtungsgastes)

## Hinweis zum Datenschutz

Die Abgabe dieser Eigenbestätigung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ist freiwillig und dient ausschließlich zur Feststellung der Steuerpflicht nach der Dresdner Beherbergungssteuersatzung. Die erhobenen Daten werden an die Stadt Dresden, Finanzamt für Verkehrssteuern und Grundbesitz, weitergeleitet. Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt, wird die Beherbergungssteuer grundsätzlich erhoben, sofern die zwingende berufliche oder betriebliche Erforderlichkeit der Übernachtung nicht anderweitig nachgewiesen wird. In die o.g. Verarbeitung und Nutzung der Daten wird mit Abgabe dieser Bestätigung eingewilligt.

## Weitere Hinweise

Eine private Beherbergung liegt nicht vor, wenn die Übernachtung für den Beherbergungsgast oder aus Gründen der Berufsausbildung erforderlich ist und der Beherbergungsgast dieses berufliche Erfordernis durch eine formlose Bescheinigung des Bildungseinrichtung, welche den Namen und die Anschrift der Einrichtung, den Namen und die Anschrift des Aus- oder Fortzubildenden (Beherbergungsgast), dessen Geburtsdatum und den Beherbergungszeitraum ausweist.